

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberfang, Buchbinder; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reider, Buchbinder; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 80. Hermannstadt, Montag am 4. April 1870.

Amthliches.

Berordnung

des k. ungarischen Ministers für Ackerbau, Industrie und Handel, womit die Telegraphentaxe für die innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Telegraphen-Vereines gewechselten Depeschen ermäßigt wird

Indem die national-ökonomischen Interessen des Landes und der Aufschwung des Verkehrs eine Ermäßigung der Telegraphentaxe dringend erheischen, finde ich im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsminister in Bezug auf die Taxermäßigung der innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie; ferner im Sinne des am 25. Oktober 1868 zu Baden-Wälden geschlossenen Telegraphen-Vereinsvertrages bezüglich der Taxermäßigung der innerhalb des aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, dem norddeutschen Bunde, Baiern, Baden, Württemberg und Holland bestehenden Telegraphen-Vereines zu wechselnden telegraphischen Korrespondenzen Folgendes zu verordnen:

§. 1. Vom 1. April l. J. ab werden die Telegraphentaxe für die innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie zu wechselnden Depeschen bloß nach zwei Taxonen bemessen werden und zwar derart: daß vorläufig bis 30. Juni l. J. die gegenwärtige, auf einen Umkreis von 10 Meilen gerader Entfernung sich erstreckende erste Zone beibehalten und für die innerhalb dieser Zone zu befindende einfache Depesche die bisherige Taxe per 40 Kreuzer und für jede weiteren 10 Worte je 20 Kreuzer berechnet werde;

hingegen die bisherige zweite Zone mit ihrer Taxe per 80 Kreuzer, und die dritte Zone mit ihrer Taxe per 1 fl. 20 kr. mit 1. April l. J. aufgehoben und vom 1. April l. J. ab für jede zwischen außerhalb der ersten Zone, jedoch innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie gelegenen Stationen gewechselte einfache Depesche von 20 Worten die Taxe von 60 Kreuzern, und für jede weiteren 10 Worte je 30 Kreuzer erhoben werden.

§. 2. Nachdem das ganze Territorium der zum Telegraphenvereine gehörigen oben genannten Staaten, im Sinne des Artikels 5 des in Baden-Wälden geschlossenen Vereinsvertrages in Taxquadraten eingetheilt worden, werden vom 1. Juli l. J. ab auch die Telegraphentaxe für die zwischen den Vereinsstationen zu wechselnden Depeschen, statt nach den bisherigen drei Zonen, bloß nach zwei Taxonen bemessen werden.

Die erste Taxone wird sowohl für den Verkehr innerhalb der Grenzen der Monarchie, wie auch für jenen mit den Stationen der übrigen Vereinsstaaten, von dem bis dahin auf zehn Meilen Entfernung beschränkten Umkreise, auf die das Taxquadrat jeder Station umgebenden acht Taxquadraten (oder auf einen Umkreis von etwa 2 1/2 Meilen gerader Entfernung) ausgedehnt.

Als erste Taxone für einfache Depeschen werden vom 1. Juli d. J. ab, sowohl für die zwischen den innerhalb der Monarchie, wie auch für die zwischen den innerhalb der Vereinsstaaten gelegenen Stationen gewechselten Depeschen 40 Kreuzer, und für jede weiteren 10 Worte je 20 Kreuzer einzubehalten sein.

Für die nach außerhalb der ersten Taxone, jedoch innerhalb der Monarchie gelegenen Stationen bestimmten einfachen Depeschen von 20 Worten werden dem mit 1. April l. J. in Kraft tretenden Tarife gemäß auch fernerhin 60 Kreuzer und für jede weiteren 10 Worte je 30 Kreuzer erhoben.

Dagegen werden für jene einfachen Depeschen, welche über die Grenzen der Monarchie und die erste Zone hinaus, jedoch nach innerhalb

der oben genannten Vereinsstaaten gelegenen Stationen bestimmt sind, im oben erwähnten Vereinsvertrage festgestellten Tarifes, statt der bisherigen Taxe per 1 fl. 20 kr., nur 80 Kreuzer, und für jede weiteren 10 Worte je 40 Kreuzer zu erheben sein.

Wien, am 10. März 1870.

(Enthebung.) Das Amthblatt veröffentlicht folgende a. b. Entschlieung: Auf Vorschlag Meines ungarischen Ministers des Innern entbehe Ich den Ober-Kapitän des Distriktes der Rumanier und Jazygier Grafen Szeben Ráday d. Ae. dieses seines Postens.

Dien, den 29. März 1870.

Franz Joseph m. p. Paul Rajner m. p.

(Ernennungen.) Sr. k. und apostol. k. Majestät haben den gew. lebend. Subernialrath Baron Dominik Kemény de M. Gyerd-Monostor, sowie die Herren Sektionsräthe Paul Kószabegyri und Georg Kószabegyri zu wirklichen Sektionsrathen, ferner den lebend. Subernialsekretär Alois Kószabegyri de G. Szent-Domotos zum Ministerialsekretär und endlich den Honvedobersten und Ministerialoberingenieur Aug. Földes de F. Szepor mit Rang und Bezahlung eines Sektionsrathes zum Direktor der topographischen Sektion im Kommunikationsministerium; den Gerichtspräsidenten des Kreisgerichts Weichselgörs Jos. Hlariß aber zum Notar bei demselben Gerichte a. g. zu ernennen geruht.

(Namensänderung.) Postmeister Jos. Klein für sich und seine Kinder Max, Jlla und Emilie in „Korunyápi.“

Politische Uebersicht.

Wien, 1. April.

Das politische Ereigniß des Tages ist der Austritt der Nationalen aus dem Reichsrath. Die Declaration, womit sie ihren Austritt dem Hause kundgeben, bringen wir morgen im Vorlaute. Den Reichsrath verlassen sämtliche Abgeordnete aus Galizien, mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Landesberger und des Ruthenen Guskalewicz, die Slovenen aus Krain und Steiermark, die Friar, Görzer und Triester Abgeordneten und Baron Perrino aus der Bukovina.

Das Abgeordnetenhause ist indessen noch beschlußfähig, und es wird sammt dem Ministerium in dieser letzten Stunde zu erweisen haben haben, ob es auch lebensfähig ist.

Der Reichszangler Graf Veszt ist nach Pest abgereist, um Sr. Majestät dem Kaiser über auswärtige Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Die Reise des Grafen Veszt war schon vor mehreren Tagen in Aussicht genommen; ein kleines Unwohlsein hat jedoch dessen Abreise bis vorgestern verhindert.

Die „Wiener Zeitung“ publicirte gestern das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1870, ferner des Gesetz bezüglich der Anlegung von Capitalien in Eisenbahn-Prioritätsobligationen und weiters das Gesetz betreffend die Bewilligung die Prämienverlosung, sowie die Steuer- und Gebührenfreiheit für das durch die Donauregulirungs-Commission aufzunehmende Anlehen.

Aus Prag kommt dem „N. N. Lloyd“ heute das folgende sehr interessante Telegramm zu: In den hiesigen politischen Kreisen wird eingehend der folgende, von einer hervorragenden politischen Persönlichkeit hierhergelangte Plan verathen: Unter Karl Fürst Koblovich oder Graf Laaffe wäre ein autonomistisches

Ministerium zu bilden; außerdem wären vier Ländergruppen-Minister zu ernennen für die Agenden des jetzigen Ministeriums des Innern, und zwar Reichsbaumeister für Oesterreich, Steiermark u. s. w., Laaffe oder Prázal für die böhmischen Länder, Potocsky für Galizien, Kellersberg für Mähren, Dalmatien u. s. w. Eventuell soll Prázal Handelsminister werden, Brestl und Kubn würden ihre Portefeuilles behalten. Die Ministerien für Justiz, Unterricht und Ackerbau sollen bis nach der Verfassungsvorlesung unberührt bleiben und durch Sectionschefs geleitet werden.

Die Verfassungsvorlesung soll in erster Linie auf Grund von Regierungsvorlagen in autonomistischem Sinne durch die einberufenen Landtage geschehen. Der böhmische Landtag soll als vorbereitender Ordnungslantrag auf Grund der Wahlordnung von 1848 einberufen werden.

Ungarische Staatsmänner sollen diesem Programme nachstehen. Kaiser Napoleon hat den Prinzen Peter eingeladen, eine Reise nach dem Auslande anzutreten, berechtigt ist er dazu durch den Art. 6 des Senatsconsults vom 7. November 1852, welche dem Kaiser das vollständige Verfügungsrecht über die Mitglieder der kaiserlichen Familie einräumt.

Aber Prinz Pierre stimmt sich ebensovienig um die Familienstatuten, als um das gemeine Recht, und will deshalb der Aufforderung seines Vaters keine Folge leisten. Er schützt gegen dieselbe vor, daß eine Reise nach dem Auslande derart aufgesetzt werden könnte, daß er Angst vor den Männern der „Marcellinische“ habe, und dieses wolle er nicht zulassen. Ledru-Rollin ist Sonntag in Boulogne gelandet, und am Montag in Paris angekommen. Der ehemalige Minister der Republik ist entschlossen, sich vom politischen Leben vorüberhand ganz fernzuhalten.

Außer Ledru-Rollin wird übrigens demüthigt noch ein Mann den Boden seines Vaterlandes betreten, nachdem er lange Jahre hindurch in Cayenne geismacht hat. Tibaldi, der bekannte Aenturier, welcher durch einen früheren Schick Mißvergnügen in die allgemeine Annerkennung mit einbezogen wurde, befindet sich auf der Reise nach Frankreich.

Die „Mokauer Ztg.“ berichtet von ersten Bauern-Unruhen, welche Mitte vorigen Monats auf der dem Fürsten Wittgenstein gehörigen Herrschaft Blich im Kreise Liba in Littauen stattfanden und zu deren Unterdrückung sechs Compagnien Infanterie und ein Commando Gendarmen aufgegeben werden mußten. Die aufrethretlichen Bauern hatten die Veranlassung verjagt und ihnen die amtlichen Siegel abgenommen, die sie auch nach Unterdrückung der Unruhen nicht wieder zurückgeben wollten. Die Rädelsführer wurden zunächst grausam mit Ruthen gepeinigt und dann behufs Einleitung der Untersuchung zur Haft gebracht. Die zur Herrschaft Blich gehörigen Güter haben starke Militär-Bejegung erhalten, welche weiteren Unruhen vorbeugen soll. Die Mokauer Zeitung gibt wegen der hartgehabten Bauern-Unruhen, die lediglich durch das unentgeltliche Verdrückungs- und Ausbeutungssystem der russischen Beamten hervorgerufen waren, der „polnische Aufwiegelung“ schuld.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 29. März. (Unterhaussitzung.) [Nachtrag.] Ernst Simonyi will zuerst auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten reipliciren. Er wolle sich in die ausführliche Auslegung der zitierten Zeitungsartikel nicht einlassen. Er könne es nicht billigen, daß ein Artikel, gegen dessen Verfasser der Proceß bereits eingeleitet ist, hier zum Gegenstande von Erörterungen gemacht wurde. (Zahlreiche Rufe: das haben wir schon gehört! Er darf nicht sprechen! Zur Sache!) Simonyi legt hierauf seine Rede fort und bemerkt, er habe den Gegenstand nicht auf's Tapet gebracht. Wenn eine Frage vor Gericht ist, so kann man ... (Rufe: Er darf hierüber nicht sprechen! Zur Sache!) Simonyi setzt trotzdem seine Rede fort und erörtert lang und breit, warum der Ministerpräsident den gedachten Zeitungsartikel nicht hätte erwähnen sollen. Endlich übergeht er

Feuilleton.

Meine Cousine.

Novelle von Richard Wolf. (Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen aber erschien sie zu dem gewohnten Spaziergang Sie sah mich forschend an, als wir uns gegenüberstanden. Sie hatte bereits am Abend aus meiner Unruhe, aus den Blicken, die ich ihr während des Offens zuwarf, gemerkt, daß etwas vorgefallen sein müsse.

„Was rätst Du mir, Wanda?“ fragte ich. „Das magst Du selbst am besten wissen,“ entgegnete sie in jener schroffen Weise, die sie beim Beginn meines Aufenthalts mir gezeigt hatte. „Wenn es Dich nicht bedrückt, Commis meines Vaters zu werden; was soll ich dazu sagen? Du kennst mich ja; ich bin viel zu wohl erzogen, um gegen den Willen meines Vaters anzustreben, und er wünscht es sehr, ich weiß es, daß Du in sein Geschäft eintrittst.“

„Aber, Wanda —“ „Wir wollen nicht mehr davon sprechen, Cousin,“ unterbrach sie mich. „Entscheide Du!“

„Mein Wanda“ ich wurde fast zornig — „wir wollen davon sprechen. Oder wenn Du es nochmals zurückweist, nun gut, dann kann Dein Vater sich einn Commis suchen, wo er will.“

Sie erichrat. „Du mißverstehst mich,“ sagte sie sanfter, „wenn Du glaubst, ich möchte Dich veranlassen, den Antrag meines Vaters von Dir zu weisen.“

„Glaubst Du, Wanda, daß es mich so sehr reizt, in eine solche abhängige Stellung zu gerathen? Wenn ich dennoch zaudere, mich zu entscheiden, was denkst Du wohl was mich dazu veranlaßt?“

Sie kam wieder ganz in ihre schelmische Art zurück, mit der sie mich zu begauern pflegte. „Indem sie vor mich trat und ihre beiden Hände auf meine Schultern legte, sah sie mich voll ins Gesicht und schüttelte ihre Haare.“

„Ich weiß es nicht, Cousin.“ „Du könnestst Dir ein wenig Mühe geben, es zu errathen.“ „Das will ich aber nicht.“

„So kann ich nicht umhin, Dir es mitzutheilen.“ „Nein, nein, Du sollst schweigen,“ rief sie und wollte voranlaufen. Aber ich hielt ihre Hand fest und zog sie an meine Seite. Was ich zu ihr sprach, weiß ich selbst nicht mehr genau. Da ging Alles bunt durcheinander, von meiner Liebe, und ihrem Vermögen, des Vaters Geschäft, seinem Willen, sie nur an einen Kaufmann zu verheirathen, und dazwischen lachten wir, und sie gab mir verkehrte Antworten und meine Fragen klangen oft noch verkehrter, als ihre Antworten. Aber wir wurden doch endlich über Etwas klar. Sie wollte sich bemühen, mich immer zu lieben, ob ich nun die gebotene Stelle annehme oder nicht. Und auch heirathen wollten wir uns, das stand fest.

„Tröst ihres Vaters Willen?“ warf ich ein. „Nein, das sei bedenklich; ich kenne ihn, den harsen Mann, der jeden seiner Entschlüsse so lange festhält, bis er ihn durchgesetzt habe. Aber wir hätten ja nichts von ihm zu fürchten. Denn er gerade scheint an die Verbindung zu denken. Man müsse der Sache Zeit lassen, sich zu entwickeln.“

Als wir vor dem Hause standen, war ich so ziemlich überzeugt, daß ich dem Wunsche des Vaters willfahren würde. Was hätte ich damals nicht gethan, in der Hoffnung, daß ich sie erringen werde!

Nach einigen Tagen kamen zwei Briefe aus der Heimath. Vater und Mutter hatten besonders geschrieben. War ihre Ansicht nicht übereinstimmend? Ich öffnete zuerst den Brief des Vaters, da ich von seiner Seite die meisten Bedenklichkeiten erwartete.

Er war ziemlich kurzgefaßt. Der Vater ermahnte mich, das Angebot nicht zu verachtmähen; er verwies mich auf sein eigenes Schickal, der nach dem Ringen vieler Jahre noch jetzt nicht auf den letzten Rest des Lebens ohne Sorge blicken könne.

Ob ich glücklicher als er sein würde? Er wisse es nicht; denn meine Lückigkeit und Befähigung für meinen bisherigen Beruf, die er nicht bezweifle, seien doch noch nicht Garantien genug für mein Vorwärtskommen. Ein kleiner Stein im Wege bestimme oft das Schickal des herabrollenden Wagens und der darin stehenden Personen. Und solcher Steine findet man auf dem Wege des Staatsdienstes ziemlich viele ausgebreut. Die Carrière des Kaufmanns dagegen baue sich mehr als eine andere auf die persönliche Lückigkeit auf. Wenn ich mich jetzt in eine augenblickliche Abhängigkeit begeben, so sei ich doch dann nicht für alle Zeit an den Willen des Vaters gebunden; es müsse doch bald die Zeit kommen, wo wir zwei einander als gleich gegenüberständen. Daran werde jedenfalls der Dinkel gedacht haben, als er mir das Anerbieten machte. Aber sein Rath sei durchaus nicht, mich mit geschlossenen Händen zu übergeben. Ich solle wohl es im Auge behalten, daß der Dinkel zuerst Geschäftsmann sei, der in meiner Annahme vielleicht nichts weiter, als eine glückliche Speculation sehe. Nicht ein Greisen in das Dunkel aber rieme für mich, der ich doch nicht jung genug wäre, um in eine neue Lebensstellung mit ohne feststehendes Ziel treiben zu lassen. Entweder müsse ich das Versprechen einer späteren Theilhaberschaft — das sei das Beste — oder doch ein sicheres Abkommen zu gewinnen suchen, falls ich aus seinem Geschäft austreten werde.

Zeige Dein Talent als Kaufmann, schloß er seinen Brief und stipulire die Bedingungen genau, unter welchen die Uebergabe Deiner eigenen werthen Verion vor sich gehen soll. Der Dinkel wird sich gewiß freuen, wenn er bemerkt, daß Du mit kalter Ueberlegung die Partie spielst.

Der Brief beschämte mich einigermaßen; denn davon war mir noch nichts eingefallen, daß es gut sei, mir einige Sicherheit geben zu lassen. Und es wollte mir auch jetzt nicht in den Sinn, daß ich mit dem Vater Wanda's eine Berechnung anstellen sollte, wie viel ihm meine Dienste werth seien. (Fortsetzung folgt.)

auf den Gegenstand der Discussion. Bemerkte, das Hollan zuerst gegen die Unternehmung keine Einwendung gemacht habe. Es sei nicht wohl, das wenn man prüfen wollte, ob der Plan des Ministeriums zur Zimmener Eisenbahn, welcher von 60 Ingenieuren ausgearbeitet wurde, oder sein (Simons) Plan richtig sei, hierzu abermals 60 Ingenieure entsendet werden müssten. Eine parlamentarische Untersuchungskommission sei vollkommen im Stande zu beurtheilen, ob die 60 Ingenieure oder er — Simons — recht habe.

Dann bespricht er die viel ventilirte Frage des Zimmener Bahnhofs, und trachtet zu beweisen, das es nicht gut sei, den Bahnhof neben dem Hofen zu bauen, sondern es wäre besser, denselben auf die andere Seite der Stadt zu verlegen. Hierauf übergeht er auf die wasserbauliche Anstellung der Beamten der Südbahn durch das Communicationsministerium. Die Zimmenerbahn sei ein technischer Unfall. Deshalb müsse er besonders mißbilligen, das man bei der Baudirection fast lauter Fremde angestellt hat. In Bezug auf die Gründung der Offerte kann er es nicht billigen, das dabei die Unternehmer nicht zugegen sind. Er sei bei Offertverhandlungen selber in Italien zugegen gewesen. Er könne das Prinzip nicht zugestehen, das das Ministerium nicht verpflichtet sein soll, die Unternehmung nicht dem billigsten Unternehmer zu geben. Sonst sei die ganze Offertverhandlung eine Mißthathung.

Bzüglich der Äußerung des Ministerial-Secretär Hollan, als wären die angegebenen Daten des Redners sammt und sonders falsch gewesen, bemerkt dieser, das er seine Daten sämmtlich den Diarien der Reichstags-Verhandlungen entnommen, und wenn diese falsche Daten enthielten, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern an denjenigen, welche diese Daten geliefert, am Minister und an seinem Staatssecretär. Das die Anlagen, welche er erheben, auf Richtigkeit beruhen sollten, dagegen sprechen sowohl die allerersten sich äußernde öffentliche Meinung, als auch die im Reichstage geflochtenen Verhandlungen.

Es liegt in der Macht des Hauses, seinen Beschlusstrag zu verwerfen. (Rufe von der Rechten: Das werden wir auch thun!) Das Haus kann die Entscheidung einer Untersuchungskommission verweigern. Das Land wird sich über den Gegenstand seine selbstständige Meinung bilden. Redner empfiehlt zum Schluss die Annahme seines Antrages.

Finanzminister Lönyay erklärt, das er in der bedeutungsvollen Sammlungsfrage, — die nicht etwa darum von hoher Bedeutung war, weil in derselben zu Gunsten des Staates Vieles gegeben, sondern nur darum, weil zu Ende dieser Sitzung einem Redner gestattet wurde, seine begonnenen Auseinandersetzungen zu unterbrechen und in der folgenden Sitzung fortzusetzen, — nicht zugegen war. Das hat der Abgeordnete Simonsi in seiner Äußerung bezüglich der Kaschau-Oderberger Bahn mit in die Affaire gezogen, weshalb er jetzt auf denjenigen Theil der Anschuldigungen, der ihn betrifft, antworten wolle.

Redner bemerkt hierauf, das zur Zeit der Uebernahme der Geschäfte kein auf den Gegenstand bezüglicher, positiver Gesetz existirte außer jener einzigen Bestimmung, welcher im S. 65 des G. N. XII: 1868 enthalten. Im Sinne dieser Bestimmung hat das Ministerium gehandelt und so den einzig richtigen Weg gewählt, der ihm dießbezüglich vorgezeichnet war. Er schildert nun an der Hand sehr zahlreicher Daten das Vorgehen der Regierung gegenüber der Kaschau-Oderberger Bahn und er führt an, das es den Bemühungen der Regierung gelungen ist, bei dieser Bahn dem Lande eine Ersparnis von 2—3 Millionen zu bewirken.

Redner beweist hierauf, das die Linie aus dem Gegenstande wirklich nur politisches Kapital schlagen wolle; denn wäre es ihr darum zu thun, Klarheit über den Sachverhalt zu erlangen, so könnte sie interpelliren; das Interpellationsrecht, welches vor den Vertretern des ganzen Landes zu üben, jedem Abgeordneten zu jeder Stunde freistehe, überwiegt weit das Recht, eine parlamentarische Commission zu entsenden. (Beifall rechts.) Was aber die Dauer der Debatte betrifft, die früher fünf Tage, jetzt wieder drei Tage lang gedauert, nimmt er Gelegenheit, zu bemerken, das es vielleicht angezeigt wäre, die Bestimmungen, welche über die Redezeit festgesetzt worden, zu modificiren. Es sollte vielleicht jeder Redner gehalten sein, die Reden zu beenden, welche dem Lande aus der Zeit erwachsen, die er nutzlos durch Reden vergeudet. (Heiterkeit.) Abgesehen davon, das den moralischen Verlusten, insofern nämlich durch zweifelhafte Debatte das Zustandekommen der nöthigen Reformen verhindert wird, vorgebeugt werden könnte, — wäre dies ein gutes Geschäft.

Auf jene Äußerung des Abgeordneten Koloman Tija, als wäre überall, wo zwei Meinungen einander gegenüberstehen, die Entscheidung einer Untersuchungskommission nöthig, hat er nur zu bemerken, das auf diese Weise durchaus kein Auskommen möglich. (Widerspruch links.) Dort ist eine Partei, die kein Mißtrauen zur Regierung hegt und eine Untersuchung verlangt, hier ist eine, die der Regierung ihr volles Vertrauen entgegenbringt und die Untersuchung zurückweist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Präsident fragt nun, nachdem kein Redner mehr in dieser Angelegenheit das Wort hat, ob das Haus den Antrag Tija's annehme oder nicht? die Frage wird mit großer Majorität verneint. (Virgil Szilágyi stimmt bei dieser Gelegenheit mit der Rechten.)

Die zweite Frage des Präsidenten lautet: Nimmt das Haus den Antrag Simonsi's an oder nicht? Auf das Verlangen von zwanzig Mitglieder der äußersten Linken wird die namentliche Abstimmung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergibt: Von 430 Abgeordneten stimmten mit Ja 117, mit Nein 200, abwesend waren 112; der Präsident stimmte nicht, der Antrag ist also mit einer Majorität von 83 Stimmen verworfen. Es wird das Resultat der gestrigen Wahlen bekannt gegeben. Für die Commission zur Untersuchung des katholischen Religionsfonds wurden 276 Stimmzettel abgegeben, darunter ein leerer; gewählt wurden: Béla Perzel (mit 267), Paul Hoffmann (mit 264), Ernst Simonsi (mit 246), Koloman Ohygy, Paul Nyáry und Ludwig Salamon (mit je 241), L. Vukotinesic (mit 181), Michael Horváth (mit 180), Joseph Szilágy (mit 179), Daniel Tóth (mit 179) und Peter Mihályi (mit 177 Stimmen). Statt des candidirten gemeinen Virgil Szilágy wurde Julius Györfy mit 140 Stimmen gewählt. In die Universitätsfondcommission, für welche 282 Stimmzettel — darunter zwei leerer — abgegeben wurden, sind gewählt: Alexander Bujanovic (mit 176), Julius Raug (mit 174), B. Madocszáni (mit 171), Friedrich Wächter (mit 168), J. Bageloy (mit 164), Jozay Ohygy (mit 144) und Joseph Szaplenczay (mit 148 Stimmen).

Schluss der Sitzung um 2 Uhr. Morgen Vormittags um 10 Uhr findet eine geheime Sitzung statt. Um 11 Uhr beginnt die öffentliche Sitzung.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 29. März. (Der Resolutions-Ausschuß) hielt heute seine letzte Sitzung. Gegenstand der Beratung war Artikel 21 des Antrages Rechbauer, welcher folgendermaßen lautet: Die Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die richterliche Gewalt, über die Ausübung der Regierung und Vollzugsgewalt des Gesetzes vom 5. Mai 1869 wegen Verhängung von Ausnahmeständen und das Gesetz vom 18. April 1869 über die Einrichtung eines Reichsgerichtes, sowie über die Ministerverantwortlichkeit, werden durch dieses Gesetz in ihrer Geltung für Galizien nicht berührt. Wird abgelehnt.

Ueber die nunmehr von Domanne gestellte Frage, in welcher Art die Beschlüsse des Ausschusses vor das Haus zu bringen wären, und nachdem er die sämtlichen gefassten Beschlüsse resumirt, stellt

Abg. Dr. Kaiser den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes, indem es seine Bereitwilligkeit ausdrückt, einzelnen in

der galizischen Resolution enthaltenen Bestimmungen seine Zustimmung zu geben, wenn durch die Gewährung derselben Galizien zurechtgestellt, und wenn zugleich auch die Einführung direkter Reichstagswahlen beschlossen werde, indem es ferner die Erwartung ausdrückt, die Regierung werde nach gegenseitigem Einvernehmen mit dem galizischen Landtage dem Reichsrathe eine darauf bezügliche Vorlage unterbreiten.“ — geht über den Antrag des Abgeordneten v. Grocholski zur Tagesordnung über.

Abg. Dr. Rechbauer beantragt, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in Erwägung, das viele Punkte der Resolution des galizischen Landtags vom 20. September 1868 mit der Einheit und Machtstellung des Reiches vereinbar erscheinen, und das Abgeordnetenhaus daher nicht abgeneigt ist, dieselben im Sinne der Erweiterung der Autonomie der Königreiche Galizien und Lodomerien seine Zustimmung zu erteilen; bezüglich einiger Punkte dieser Resolution jedoch aus der Fassung derselben der Sinn und die Tragweite des Antrages des galizischen Landtags nicht mit Bestimmtheit entnehmen kann, insbesondere jene über das angestrebte Quotenverhältnis und der Wirkungsbereich und die verfassungsmäßige Stellung der beanspruchten verantwortlichen Landesregierung, daher darüber vorerst eine Klarstellung in Einvernehmen mit dem galizischen Landtage notwendig erscheint; in weiterer Erwägung, das eine Verklärung der Autonomie der Länder, soll dieselbe nicht eine Schwächung des Reiches herbeiführen, gleichzeitig eine Kräftigung der Centralgewalt erfordert, und diese darin gelegen erscheint, das der Centralregierung neben der verfassungsmäßigen Vertretung der einzelnen Königreiche und Länder als solche im Reichsrathe eine in der Bevölkerung gewünschte, aus unmittelbaren, direkten Wahlen derselben hervorgehende Volksvertretung an die Seite gestellt werde; in Erwägung endlich, das demnach gleichzeitig mit der definitiven Erledigung des galizischen Landtags eine im obigen Sinne vorzunehmende Abänderung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 erfolgen müsse, welche letztere auch von mehreren Landtagen beantragt wird, das dies aber derzeit wegen des bevorstehenden Schlusses der Session des Reichsrathes nicht mehr möglich erscheint — wird die Regierung aufgefordert, noch vorerst mit dem galizischen Landtage wegen Klarstellung der einzelnen Punkte der Resolution des galizischen Landtags vom 21. September 1868 zu pflegenden Einvernehmen, eine Regierungsvorlage einzubringen, womit die galizische Resolution vom 21. September 1868 ihre definitive Erledigung im Sinne der Erweiterung der Autonomie erhalten, zugleich aber auch eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung in der Art zu erfolgen hätte, das aber der die Vertretung der einzelnen Königreiche und Länder als solche enthaltende gesetzgebende Factor (Länderhaus) ein aus direkter unmittelbarer Wahl der Bevölkerung des Reiches gebildetes Volkshaus geschaffen werde.

Dagegen spricht sich Dr. Schindler aus, welcher nachstehenden Antrag stellt: „Nachdem eine Erweiterung der Autonomie der Königreiche und Länder nur bei gleichmäßiger Verklärung der Centralgewalt platzgreifen kann, letztere aber nur auf dem Wege einer entsprechenden Reform der Wahl in den Reichsrath zu erreichen ist, so erscheinen vor Eintritt der letzteren die vom Abg. Dr. Ritter v. Grocholski und Genossen beantragten Änderungen der Reichsverfassung gegenwärtig nicht zulässig, und wird über dieselben zur Tagesordnung übergegangen.“

Einri stellt auch folgenden Antrag: „Die galizische Resolution sei nicht abgelehnt, sondern nur vereint mit der Wahlreform-Frage zu erledigen.“

Dr. Berger stellt folgenden Antrag: „In Erwägung, das eine die Wünsche der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau befriedigende Erledigung der Resolution des galizischen Landtags verfassungsmäßig ohne Gefährdung der einheitlichen Machtstellung des Reiches nur dann möglich ist, wenn unter Einem das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (S. 6 und 7) für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch ein Gesetz über die Wahlreform auf Grund direkter Wahlen für den Reichsrath verfassungsmäßig abgeändert wird, geht das Abgeordnetenhaus demal zur Tagesordnung über.“

Ueber diese verschiedenen Anträge sprachen die Abgeordneten Dr. Jzshlietowicz, Dr. Kaiser, Schindler, Dr. v. Berger, Dr. v. Demel, Dr. Rechbauer und Baron Tinti.

Abg. Grocholski gibt hierauf im Namen der anwesenden drei Abgeordneten aus Galizien die Erklärung ab, das sie bei der Abstimmung über die gestellten Anträge sich nicht betheiligen werden.

Schließlich wurden die sämtlichen Anträge der Abgeordneten Dr. Rechbauer, Dr. Kaiser, Dr. v. Demel und Dr. v. Berger vom Ausschusse verworfen und der oben citirte Antrag des Abg. Schindler genehmigt.

Bei der Wahl zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Schindler als solcher, und bezüglich der dem Ausschusse übergebenen Propositionen, betreffend die Wahlreform und die von der Regierung dem Ausschusse vorgelegten dießbezüglichen Beschlüsse der Landtage Dr. Kaiser zum Referenten bestimmt.

Wien, 30. März. (Abgeordnetenhaus.) [Nachtrag.] Der vom Abg. Rechbauer in der heutigen Sitzung überreichte Antrag lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen nachfolgendes Gesetz, womit das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. N. Nr. 141, abgeändert wird: Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 werden aufgehoben und an deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 1. Zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, des Großherzogthums Steierreich ob und unter der Enns, der Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Unterkrain, der Markgrafschaft Mähren, des Herzogthums Ober- und Nieder-Oesterreich, der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Landes Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete ist der Reichsrath berufen. Der Reichsrath besteht aus dem Länderhause und dem Volkshause. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein. Art. 2. Das Länderhaus besteht aus den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, dann aus dem derzeit dem gegenwärtigen Herrenhause angehörigen erblichen und leibentzlichen Mitgliedern, endlich aus den von den Königreichen und Ländern durch ihre Landtage auf Grund ihrer Landesverordnungen zu entsendenden Abgeordneten. Art. 3. Das Volkshaus wird gebildet durch unmittelbare direkte Wahl der sämtlichen steuerabgebenden Bevölkerung des Reiches in der Art, das auf 50.000 Einwohner ein Vertreter entsandt und ein Drittel sämtlicher Volksvertreter von den Gemeinwesen der Städte und Märkte, zwei Drittel von den übrigen Gemeinwesen des Reiches direkt oder unmittelbar gewählt werden. Die näheren Bestimmungen über das active und passive Wahlrecht, über die Art der Vorname der Wahl wird durch ein besonderes Wahlgesetz bestimmt. Ein besonderes Gesetz wird auch die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Abgeordneten feststellen. Bis dahin hat jeder Landtag die denselben bisher zugewohlene Anzahl von Abgeordneten in den Reichsrath zu entsenden. Art. 4. Die übrigen Paragraphen des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 bleiben mit Ausnahme der Aenderung, das an die Stelle des Herrenhauses das Länderhaus zu treten hat, unberührt.“

Unterzeichnet ist der Antrag von den Abgeordneten Rechbauer, Dietrich, Koser, Kar, Schindler, Szigel, Debné, Mayrhofer, Jey, Payer, Schiller, Menke, Weichs, Wietzsch, Jerming, Tischbirschnigg, Bauer, Wintersberg, Mayer, Wals, Fingul.

Der Antrag wird der gesetzgebungsrechtlichen Behandlung unterzogen werden.

Wien, 31. März. In der heutigen Reichstags-Sitzung verliest der Präsident eine Zuschrift der abwesenden Polen, welche sagt, das das Majoritätsmemorandum und die Adressdebate schon klar darlegen, das die Bestimmungen um die Autonomie zu erweitern fruchtlos seien, jedoch verharren sie im Interesse des Staates bei den Beratungen über das Heres-ergänzungsgesetz und des Budgetes. Angesichts des Resultates der galizischen Resolution und der Wahlreformfrage glauben sie jedoch die Actionsfreiheit des galizischen Landtages zu wahren, indem sie ihre Mandate niederlegen. Der Präsident verliest sodann die Erklärung des Dufoinaers Petrinio, ebenso die Erklärung der Slovenen und Arianer, wor-

in dieselben, nachdem der Antrag der Autonomieausdehnung abgelehnt und ein das Landtagsrecht verlegendes Wahlgesetz eingebracht wurde, gleichfalls ihre Mandate niederzulegen sich veranlaßt gefunden. Klun, Margheri und Sufalewicz erklären im Reichsrathe zu verbleiben.

Z u l a n d.

Hermannstadt, 2. April. (Zur Eisenbahnfrage.) Der Reichstagsabgeordnete Ludwig Pap spricht sich in Nr. 73 des „Ungend“ vom 31. März über die Kronstädter Eisenbahnangelegenheit folgendermaßen aus:

Jede Gegend, jede Orttschaft entsendet Deputationen nach Budapest, sei es, um eine Eisenbahn, oder ein Gericht zu erhalten.

Wir begreifen dies, obgleich wir die Berechtigung jeder einzelnen Forderung nicht billigen können. Allein der Ruhm einer Deputation, welche das sonderbare Verlangen stellt, das man nur ihr und sonst Niemandem eine Eisenbahn, oder einen Gerichtshof decretiren solle, gebührt einzig und allein der Stadt Kronstadt. Nach der „Hermannstädter Zeitung“ ist nämlich eine aus den Herren Franz Trauschenfels und Johann Öbdt bestehende Deputation nach Pest gegangen, um zu erwirken, das die Kronstädter Eisenbahn nicht durch die Haromßfel und den Ditozer Paß in die Moldau und derart grabaus nach Galatz, sondern durch den Vobzauer Paß in die Walachei geführt werde.

Ben Kronstadt jetzt — wie im Jahre 1848 — nach Bukarest geschickt hat, darüber schweigen die Blätter, allein davon, das von Kronstadt aus auch dormalen eine solche Deputation nach Bukarest entsendet wurde, habe ich sichere Kenntniß.

Ich will nur kurz bemerken, das die Linie von Kronstadt nach Galatz — die dem durch das Gesetz bestimmten Endziele der Dsbahn — durch den Ditozer Paß um drei Meilen kürzer ist, als durch den Vobzauer Paß;

das nebstdem die Dsbahn, wenn dieselbe durch den Ditozpaß geführt wird, die ganze volkreiche und industrielle Haromßfel berühren, dann in der Moldau die reichen Petroleum-Quellen, das ergiebige Salzbergwerk von Dna erreichen und in einer Entfernung von kaum 10 Meilen jenseits der Landesgrenze bei Abzuy sich der von Czernowit nach Galatz führenden Bahn anschließen würde, welche in der Nähe der Städte Teluts, Nitorei, Obobest und Jofichan entlang des reichen Szerechflusses bis Galatz geht; das dagegen die Bahn, wenn sie durch den Vobzauer Paß geführt wird, weder in unjremr Vaterlande, noch jenseits in der Walachei bis Galatz in ihrer Länge von 46 Meilen auch nur eine einzige bedeutende Orttschaft oder bestere Gegend berühren würde;

das der Bau der Bahn über Ditoz leichter ist, als über Vobzau; das schließlich auch aus strategischem Gesichtspunkte, im Interesse unjresr Vaterlandes, gerade der Ditozpaß die einzig richtige Linie für die Dsbahn ist.

Nach alledem muß das mit der brüderlichen Liebe durchaus nicht vereinbare Bestreben Kronstadts mit Recht bespottet; denn es ist Niemandem eingefallen den Kronstädtern die Bahn zu entziehen; im Gegentheil ist es nur zu bekannt, das das gesammte ungarische Element viele Jahre hindurch für die Führung der Dsbahn nach Kronstadt gekämpft hat.

Selbst dann, wenn es für Kronstadt aus irgend einem speziellen Gesichtspunkte vortheilhafter wäre, das die Bahn in seiner unmittelbaren Nachbarschaft aus dem Lande hinausflüße — was ich übrigens in Abrede stelle, — müßten unsere Kronstädter Mitbürger bedenken, ob es recht, billig und gerecht sei, dieses Spezialinteresse auf Kosten der Haromßfel und der Wichtigkeit der ganzen Bahn erreichen zu wollen?

(Wir wollen hiezu nur das Eine bemerken, das Herr Ludwig Pap in seiner Eigenschaft als Deputirter von Kézdi-Wasarfely hier pro domo spricht, was man ihm aber ebensowenig verübeln anrechnen kann, wie den Kronstädtern, wenn auch sie in allererster Reihe pro domo arbeiten. D. Red. d. „G. Z. v. u. d. S. V.“)

+ Pest, 30. März. Heute hat der Justizminister im Abgeordnetenhaus auch die zwei Vellagen seines Gesetzesentwurfes zur Gerichts-Organisation verlesen lassen, welche die Standorte der Gerichtshöfe und Einzelgerichte, sowie den Salariatsstand der Beamten und die sonstigen Auslagen für die zu organisirenden 1. Gerichte nachweisen.

Es wurde hiernach für Ungarn und Siebenbürgen im Ganzen die Aufstellung von 133 Gerichtshöfen I. Instanz und 370 Einzelgerichten beantragt, wovon auf das Gebiet jenseits des Königreiches 24 Gerichtshöfe mit 78 Einzelgerichte entfallen. Dieses sind die Gerichtshöfe:

1. Klausenburg mit den Einzelgerichten Sibulmäs, Bánffy-Gunpab, Klausenburg, Kolozs, Meozs.
2. Thorda m. d. G. O. Maros-Ludas, Thorda, Felvincz.
3. Nagy-Enyed mit: Maros-Kubas, Nagy-Enyed, Blasenbosz.
4. Akrudbánya mit: Topánfalva und Akrudbánya.
5. Karlsburg mit: Zalatna, Karlsburg, Algyogy.
6. Déva mit: Maros-Illye, Káspolt, Déva, Wojda-Gunpab.
7. Gázeg mit: Gázeg und Puj.
8. Broos mit: Broos und Mühlsbach.
9. Hermannstadt mit: Keusmarkt, Salzburg, Orlatz, Hermannstadt und Leschlich.
10. Fogarasz mit: Fred, Fogarasz, Súrány und Zerneß.
11. Kronstadt mit: Marienburg und Kronstadt.
12. Szepi-Szent-György mit: S. Szt.-György und Baroth.
13. Kézdi-Wasarfely mit: Bergz, Kovasna und Kézdi-Wasarfely.
14. Gf. Szereda mit: Gf. Szt.-Marton und Gf. Szereda.
15. Gyergo-Szent-Miklos mit: Gy. Szt.-Miklos und Nitro.
16. S. S. S. Regen mit: Gyrgy-Szt. Imre und S. Regen.
17. Bistritz mit: Ledniz, Zelenbosz und Bistritz.
18. Nagod mit: Borgo-Brund, Monor und Nagod.
19. Déss: mit: Verheln, Maggar-Kapos, Semesnye und Déss.
20. Szamos-Ujvar mit: Szöl, Szamos-Ujvar und Valasut.
21. Maros-Wasarfely mit: Mezd-Bánd, M. Wasarfely, Nyarád-Szereda, Gf. Szt.-György, Dieß-Szent-Marton und Rabnoth.
22. Székely-Udvarhely mit: Sz. Kereztur, Sz. Udvarhely und Gred.
23. Schäßburg mit: Reps, Schäßburg, Großschent und Agnetshen.
24. Mediasz mit: Bistritz, Marktschellen, Mediasz, Elisabetsch und Bultsch.

Bzüglich des Salariatslandes und Kostenaufwandes wurden für die Gerichtshöfe I. Instanz beantragt:

Präsidenten und zwar 1 mit 5000 fl. Gehalt, 2 mit 4000 fl., 5 mit 3000 fl., 56 mit 2500 fl. und 70 mit 2000 fl. (Von diesen Gehaltskategorien dürfen nur 3 mit 3000 fl. und eine entsprechende Anzahl solcher mit 2500 fl. und 2000 auf Siebenbürgen entfallen.)

Ein Vicepräsident mit 3000 fl. für Pest.

Beisitzer mit 2000 fl., 1500 fl. und 1200 fl. Gehalt.

Notäre (jegyszó) mit 1200, 1000 und 800 fl.

Directoren der Hilfsämter mit 1200, 1000 und 900 fl.

Kanzlei-Offiziale mit 800, 700 und 600 fl.

Kanzlisten mit 500 und 400 fl.

Grundbuchsführer mit 1200, 1000, 800, 700 und 600 fl.

Gefangenhause-Arzte und Geistliche mit entsprechenden Honoraren.

Gefängniß-Aufsicher mit 600 und 500 fl.

Gerichtsdienner und Gehilfen mit 350, 300 und 240 fl.

Gefangenen-Aufsicher und Wächter mit 350, 300 und 240 fl.

Außerdem wurden Pest und Ofen auch auf Verleihung je 500 fl. bei den 1. R. R. Fiskale mit 3000 fl. dann Kanzlisten-Beisiziale in Pest-Die für die Einzelrichter mit 1500 und 1000 fl., Kanzlisten mit je 240 fl. Pest-Ofen entsprechende Anwesenheiten in Pest-Die

Nietzsinie in Pest-Die Praktikanten-Adjuten im Gefängnißkosten im D. für Beheizung, Beleucht circa 220 fl., Kosten Durchschnitts circa 120 fl.

Die Kaufschillingen mögen bemessen: Pest 300 fl. Kanzlei-Gesetz Straßverfahrens 200 fl.

An außerordentlich ungun wurden bei jedem Gerichtshof je 200 felder Fiskalate je 200 überpaupert 200,000 fl.

Es würden sich im ersten Jahre auf 60 Fälle per 50,000 fl. auf das außerordentlich entfallen, so läme die Fiskalate (Staats-An auf 6,417.170 fl. zu

Pest, 30. März sprach Horn. Zu den beitragen. Von den den und durch ein ein selbstständiges und Freitag.

Der Finanzausschuß denkt an den projekt Pest, 31. März gaben ihre Demission von der Reorganisation Die Demolition Pest, 1. April.

Modifikationen zum diskutirt und von den die Annahme seitens Abstimmung hat gezeigt die Enunciatoren die vom Oberhaus beabsichtigen des Obersten durchsicht, betrug zwar die vielen Nachstimmungen

in der Frage des Reichs für die freiständigkeits dieser Cont dem unbedingten Mitbältnis zeigt, den Ausritte mit der Segenpa Mit der hierin bethat

Die blidlichen Schwächen redlich eingehlagene ihm sicher, wenn die solutorien selbst mit der Und gar so viel

Wenn es bei Comitöglet nehmen, ist an dieser Stelle worden und sein Kar der Universitätsfonde nach allem Licht, wurde, die ganze W und Herrn Deak be

läßt sich mit Herman die „Hon“ im Jahu das Organ begingten wandföhrst haben

Kloyd“ aus Herman leugnende Majorität Geber des routinirten lenkt, fiderlich ein Antipathie zur forre reifte, wird auch we

Jüngst war C fabriksgehilfchaft. C rem man äußerst g worden. Der Pest wenig zu sprechen, nitigens dementirte

Beifweidens gebracht lust am Gesellschaften deren Folgen nun d besserungen beboben

Möge die ein Tagesordnung steht wenn sie durchgesetz Pest, 2. April

chliche Ministerpräp Schnellzug aus W Wien, 31.

des Austritts aus entschieden dafür, tritt ist noch zweife

Das Tages rung der Polen, dem Reichsrathe.

Der Kaiser g auf Dalmatien beg

ternen Amtsoberchr Das Resultat 7 1/2 Millionen C auf die runde C

